

Hygienekonzept

Es gilt das Muster-Hygienekonzept des WFV*. Details wurden ergänzt für die Begebenheiten des Sportgeländes in Meimsheim.

- https://mk0wuerttfvx1kpg6rc9.kinstacdn.com/app/uploads/2020/07/Hygienekonzept_bw_1.2_20200710.pdf
- Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form gewählt, nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Aktuelle Hinweise/Anpassungen

- Stand 23.10.2020
 - Aufgrund der aktuellen Dynamik werden folgende Ergänzungen im Konzept vorgenommen (bzw. nochmals explizit bestehende Regeln betont):
 - In geschlossenen Räumen herrscht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (bspw. Spieler im Kabinentrakt, Zuschauer im Bereich der Toiletten, etc)
 - der Mindestabstand muss unabhängig davon weiter eingehalten werden
 - Zuschauer haben im Bereich von Anstehschlangen (Eingangsbereich/Getränkeausgabe...) ebenfalls den Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - Für Zuschauer wird empfohlen während des Spielbetriebs den Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Mindestabstand muss weiterhin zwingend eingehalten werden)
 - **MINDESTABSTAND einhalten und MUND-NASEN-SCHUTZ tragen**

Informationen aus dem Musterhygienekonzept des WFV – Allgemeine Grundsätze

- Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln
 - Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
 - In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
 - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
 - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
 - Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
 - Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
 - Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
 - Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Gesundheitszustand
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
 - Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Minimierung der Risiken in allen Bereichen
 - Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
 - Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
 - Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Informationen aus dem Musterhygienekonzept des WFV – Organisatorische Voraussetzungen

- Organisatorische Maßnahmen
 - Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist (**Markus Ullmann**) .
 - Jeder Verein sollte ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
 - Für die Umsetzung des Hygienekonzept (TSV Meimsheim) sind die Trainer/Betreuer verantwortlich.
 - Das Sportgeländewird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt (**siehe weitere Folien**)
 - Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
 - Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt (**per Mail**).
- Kommunikation
 - Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden (**Info per Mail an Gäste und Schiedsrichter**).
 - Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes (**Aufstellen von Plakaten im Zugangsbereich und Eingangsbereich der Umkleidekabinen**).
 - Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
 - Die Sportstätte muss ausreichend Wasch-und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (**Desinfektionsmöglichkeiten im Zugangsbereich und Eingangsbereich der Umkleidekabinen** .
 - Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
 - Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden (**Markus Ullmann Email: Hygiene_TSVMeimsheim@web.de**).

Regeln für den Spieler im Spiel/Trainingsbetrieb

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Informationen aus dem Musterhygienekonzept des WFV - Regeln im Trainingsbetrieb

- Grundsätze
 - Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
 - Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
 - Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
 - Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Abläufe/Organisation vor Ort Ankunft und Abfahrt
 - Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
 - Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
 - Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
 - Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich –sofern möglich –direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen. (**Trainer ist verantwortlich für Desinfektion nach möglicher Nutzung**)
- Auf dem Spielfeld
 - Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
 - Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
 - Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
 - Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambinis bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.
- Auf dem Sportgelände
 - Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
 - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
 - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
 - Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.
 - Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

Umsetzung in Meimsheim - Spielbetrieb

- Die Anzahl der in den Räumen des Kabinentrakts zugelassen Spielern ist am Kabineneingang festgelegt (siehe Folie 10).
- Am Eingang des Kabinentrakts/Schachraums/Halle ist eine Desinfektionsmöglichkeit eingerichtet.
- Spielbericht sollte auf mobilen Endgeräten ausgefüllt werden. Bei Nutzung vor Ort ist Desinfektionsmöglichkeit eingerichtet.
- Das Informationsblatt vom WFV (s. vorherige Folie) ist am Kabineneingang/Eingang Schachraum & Halle ausgehängt. Zusatzinfo wird angebracht, dass die Regeln befolgt werden müssen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass sich beide Mannschaften in den Kabinen nicht begegnen.
 - Daher ist Variante 1 über Variante 2 und diese über Variante 3 zu bevorzugen (siehe folgende Folien)

Umsetzung in Meimsheim – Variante 1

- Heimmannschaft nutzt den Kabinentrakt
- Gästemannschaft nutzt die Halle
- Zeitplanung:
 - Schiedsrichter betritt zu Spielbeginn und nach der Halbzeit zuerst das Feld. Ebenso betritt er zu Halbzeitbeginn und nach Spielende zuerst die Kabine. Erst danach folgt jeweils die Heimmannschaft.
- Hinweis: Für den Spielbetrieb der aktiven Mannschaft (Staffel A3 – Unterland) ist die Nutzung der Halle bis zur Winterpause genehmigt.



Umsetzung in Meimsheim – Variante 2 (falls Variante 1 nicht möglich)

- Heimmannschaft nutzt den Schachraum
- Gästemannschaft nutzt den Kabinentrakt
- Zeitplanung:
 - Schiedsrichter betritt zu Spielbeginn und nach der Halbzeit zuerst das Feld. Ebenso betritt er zu Halbzeitbeginn und nach Spielende zuerst die Kabine. Erst danach folgt jeweils die Gastmannschaft.
- Zu beachten:
 - Heimmannschaft erst duschen, nachdem Gästemannschaft Kabinentrakt verlassen hat, diese desinfiziert wurde und ausreichend gelüftet wurde.
 - Desinfektion und Lüftung liegt in Verantwortung des Heimtrainers.



Umsetzung in Meimsheim – Variante 3 (falls Variante 2 nicht möglich)

- Heimmannschaft nutzt den Kabinentrakt
- Gästemannschaft nutzt den Kabinentrakt
- Zeitplanung :
 - Vor dem Aufwärmen
 - Heimmannschaft Zugang 1h 15min vor Spielbeginn
 - Gästemannschaft 1h 30 min oder 1h vor Spielbeginn
 - Schiedsrichter 45 min vor Spielbeginn
 - Zu Spielbeginn und zum Aufwärmen (zeitlich versetztes Verlassen)
 - Schiedsrichter (nur zu Spielbeginn)
 - Heimmannschaft
 - Gästemannschaft
 - Halbzeit und Spielende (zeitlich versetzter Zugang)
 - Schiedsrichter
 - Gästemannschaft
 - Heimmannschaft



→ Es muss ein Aufeinandertreffen im Kabinentrakt vermieden werden

Umsetzung in Meimsheim - Kabinen

- Heimkabine: Max. 10 Personen
- Gästekabine: Max. 11 Personen
- Schachraum: Max. 15 Personen
 - → Heimmannschaft sollte sich im Schachraum umziehen und erst duschen, nachdem die gegnerische Mannschaft die Umkleidekabinen verlassen hat.
- Halle: Max. 7 Personen pro Umkleidekabine
- Hinweis: Nach Verlassen Fenster und Türen öffnen, wenn möglich dauerhaft offen lassen

Umsetzung in Meimsheim – Duschen im Kabinentrakt

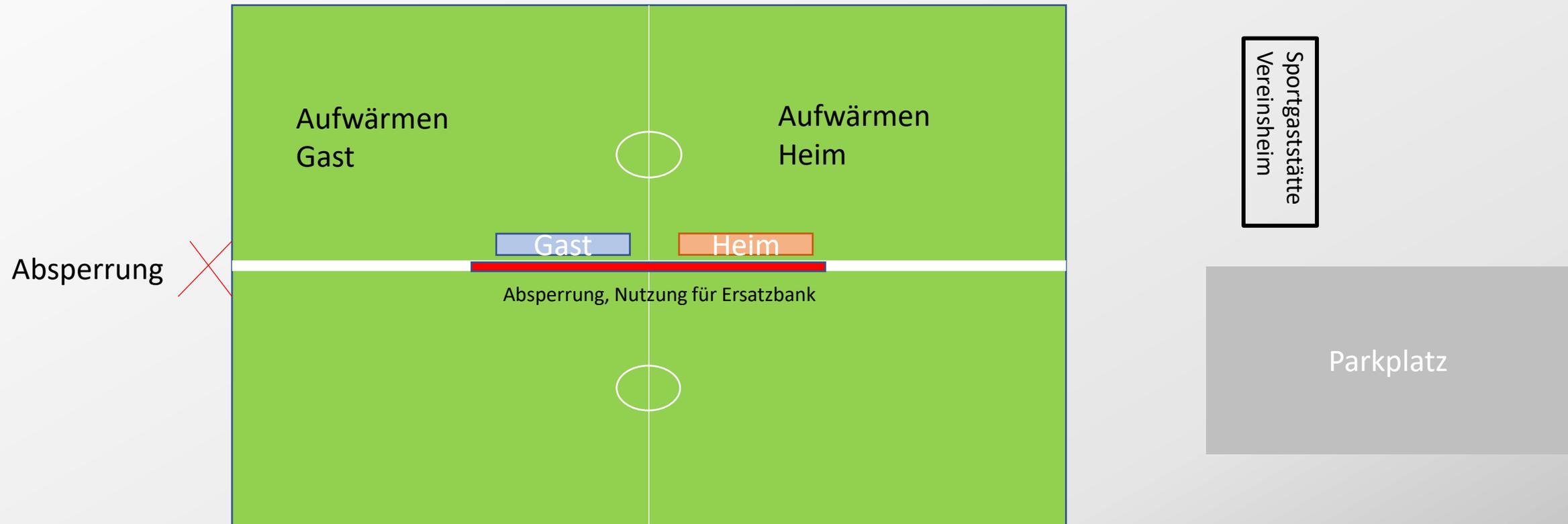
- Maximal 4 Personen
- Nur 4 Duschen freigegeben, Rest abgesperrt
- Desinfektion der Duschen nachdem diese von einer Mannschaft genutzt wurde, liegt in der Verantwortung des Heimtrainers



Umsetzung in Meimsheim – Duschen in der Halle

- Maximal 2 Personen gleichzeitig, restliche Duschen abgesperrt

Umsetzung in Meimsheim – Trennung Heim/Gäste



- Ersatzbank wird auf der Seite zwischen den 2 Sportplätzen eingerichtet. Mobile Bänke, sodass Abstand von 1.5m gewährleistet ist.
- Angabe sämtlicher Spieler/Betreuer und Vereinsverantwortlicher zur Dokumentation auf Spielberichtsbogen notwendig

Regeln für Zuschauer

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

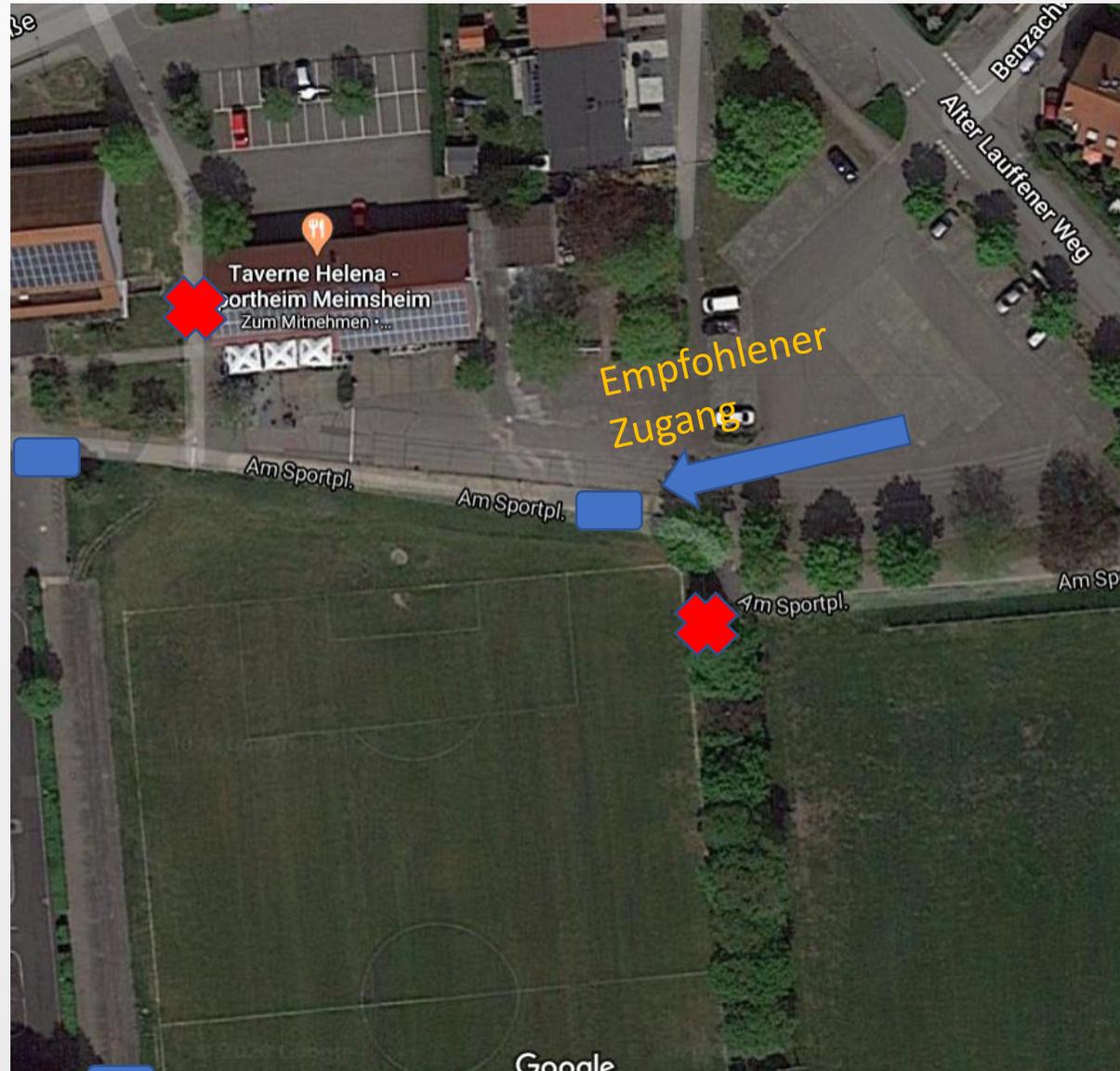


| | |
|---|---|
|  <p>Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.</p> |  <p>Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.</p> |
|  <p>Allein zum Sportgelände anreisen.</p> |  <p>Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.</p> |
|  <p>Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.</p> |  <p>Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.</p> |
|  <p>Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.</p> |  <p>Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.</p> |

Umsetzung in Meimsheim

- Eingang zu Bereich zwischen den 2 Sportplätzen wird abgesperrt, Bereich hinter den Ersatzbänken wird ebenfalls abgesperrt.
- An den 3 verbleibenden „Eingängen“ werden Zuschauerhinweise angebracht
 - Aufsteller mit Plakat vom WFV und separater Hinweis auf Hygieneregeln und Datenerhebung
 - Datenerhebung Corona-Verordnung
 - Desinfektionsmöglichkeit
- Abstandsmarkierungen angebracht entlang der Barriere, Zuschauer müssen sich entlang der Markierungen positionieren und Mindestabstand einhalten.
- Im Jugend/Kinderbereich: Keine Eltern auf dem Spielfeld, Positionierung hinter den Barrieren.
 - Spätestens zu Spielbeginn muss von einem Order die Anwesenheitsliste an die Zuschauer verteilt und von diesen ausgefüllt werden.

Zugänge Sportplatz



Legende:

-  Zuschauerhinweise,
Datenerhebung,
Desinfektionsmöglichkeit
-  Kein Zutritt

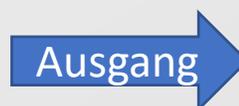
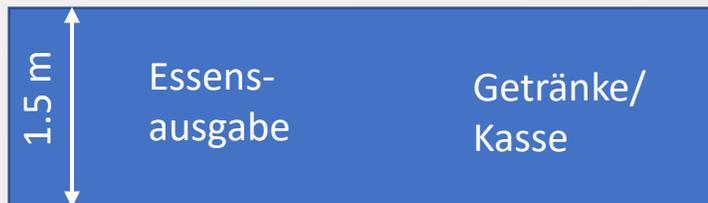
Toilettennutzung für Zuschauer

- Toiletten befinden sich im Untergeschoss des Vereinsheims.
- Nutzung bitte mit Mundschutz und unter Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m)
- Falls Toiletten besetzt sind, bitte im Freien warten, mit 1,5 m Abstand
- Hinweis am Eingang zum Vereinsheim angebracht, dass bei belegten Toiletten im Freien gewartet werden soll.

Getränke- und Würstchenverkauf

Maßnahmen am Getränke- Würstchenverkauf:

- Einbahnstraßensystem mit Hinweisschildern
- Grill an der vom Kundenbereich abgewandten Seite
- Tragen von Mundschutz und Einmalhandschuhen im Verkauf
- Trennung von Bezahlung und Essensausgabe
- Desinfektionsmöglichkeit am Eingang
- Hinweis auf Mindestabstand
- Verkaufsbereich getrennt von Kundenbereich 1.5 m



Vorlage Datenerhebung Zuschauer

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i> | |
| Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i> | |
| <i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse | |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit | |

Datenschutzhinweise Zuschauer

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: TSV Meimsheim

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r: vorstand@tsv-meimsheim.de

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: [\[Link\]](#)